

Offenes Schreiben an die niederländische EU-Ratspräsidentschaft im Vorfeld des
Rats für Wirtschaft und Finanzen vom 25. Mai 2016

Premierminister Rutte
Ministerium für allgemeine
Angelegenheiten
Binnenhof 19
Postbus 20001, 2500 EA Den Haag
Niederlande

Brüssel, 23. Mai 2016

Sehr geehrter Premierminister Rutte,

Betreff: Einführung eines MwSt.-Schwellenwerts für Klein- und Kleinunternehmen und Selbstständige, die auf EU-Ebene grenzüberschreitend digitale Umsätze tätigen

Die vier europäischen Verbände European Forum of Independent Professionals (EFIP), European Entrepreneurs (CEA-PME), European Federation of Umbrella Companies (FEPS) und European Small Business Alliance (ESBA) anerkennen das Bestreben der Institutionen der Europäischen Union, dem digitalen Binnenmarkt den Vorrang einzuräumen, und begrüßen die Anstrengungen, die unternommen werden, um sicherzustellen, dass die Europäer in den Genuss verbesserter Mehrwertsteuervorschriften für digitale Verkäufe kommen.

Wir sind uns des von der Europäischen Kommission vor kurzem vorgestellten Aktionsplans im Bereich der Mehrwertsteuer bewusst¹, der anlässlich des anstehenden Rats für Wirtschaft und Finanzen vom 25. Mai 2016 erörtert werden wird. Wir begrüßen die Absicht, das derzeitige Mehrwertsteuer-System in der EU neu zu starten, um es einfacher und unternehmensfreundlicher zu gestalten und fordern die Kommission mit Nachdruck dazu auf, umgehend den versprochenen Rechtsetzungsvorschlag zur Modernisierung und Vereinfachung der Mehrwertsteuer im grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehr vorzulegen, der vor allem gemeinsame EU-weite Maßnahmen zur Vereinfachung enthalten soll, mit denen kleine digitale Unternehmen unterstützt werden sollen.

Wir glauben, dass hunderttausende der kleinsten Unternehmen in der ganzen EU nicht in der Lage sein werden, die in den neuen EU-Mehrwertsteuervorschriften für digitale Umsätze² vorgesehenen Anforderungen einzuhalten. Demgemäß werden alle Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernseh- und elektronischen Dienstleistungen an dem Ort besteuert, an dem der Empfänger ansässig ist, und nicht an dem Ort, an dem der Dienstleistungserbringer selbst ansässig ist. Die Kosten, die zur Bestimmung des Ortes anfallen, an dem die Dienstleistungen erbracht werden, die Berechnungen für die Mehrwertsteuererklärungen, das Data Auditing und die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen werden schlicht und einfach dazu führen, dass viele Geschäftsmodelle der Kleinst- und Kleinunternehmen nicht länger tragfähig sein werden. Diese werden dann vor der Wahl stehen, entweder ihre Unternehmen zu schließen oder die Rechtsvorschriften nicht einzuhalten. Beides geht zu

¹ COM(2016) 148 final - Mitteilung der Kommission über einen Aktionsplan im Bereich der Mehrwertsteuer

² Richtlinie 2008/8/EG des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG bezüglich des Ortes der Dienstleistung.

Lasten des Steueraufkommens eines jeden EU-Mitgliedstaates und führt potenziell zu einer Erhöhung der Sozialausgaben. Sie dazu zu zwingen, ist keine vernünftige Entscheidung. Andrus Anspip, der Vizepräsident der Europäischen Kommission, hat anerkannt, dass die neuen EU-Mehrwertsteuervorschriften ein enormes Problem für Klein- und Kleinstunternehmen und für Selbstständige aufwerfen und anlässlich der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments³ vom 18. Mai 2015 seine Bereitschaft signalisiert, umgehend einzugreifen, um unbeabsichtigte schädliche Auswirkungen auf diese Wirtschaftsteilnehmer zu verhindern.

Die Unterzeichner dieses Schreibens vertreten mehr als eine Million Kleinunternehmen, 15 Millionen Beschäftigte und zehn Millionen Selbstständige. Das Schreiben enthält folgende politische Empfehlungen:

1. **Kurzfristig (Q2 2016):** Einführung eines Umsatz-Schwellenwerts, der bei zwischen 50.000 und 100.000 EUR liegen könnte und auf alle Klein- und Kleinstunternehmen anwendbar sein sollte (< 10 Mitarbeiter; < 2 Mio. EUR Umsätze), die grenzüberschreitende digitale Umsätze tätigen, sowie die umgehende vorübergehende Aussetzung der derzeitigen Vorschriften für Klein- und Kleinstunternehmen, die unter diesem Schwellenwert liegen, damit diese die innerstaatlichen Mehrwertsteuervorschriften anwenden können. Diese Maßnahmen sollten Teil des erwarteten Rechtsetzungsvorschlags zur Modernisierung und Vereinfachung der Mehrwertsteuer für den grenzüberschreitenden elektronischen Geschäftsverkehr sein. Wir fordern die Europäische Kommission auf, ihren diesbezüglichen Vorschlag unverzüglich vorzulegen.
2. **Mittelfristig (Q3-Q4 2016):** Progressive Überprüfung und radikale Vereinfachung der neuen EU-Mehrwertsteuervorschriften, um diese für alle Klein- und Kleinstunternehmern praktikabel zu gestalten, auch für diejenigen, die über einem Schwellenwert von 50.000-100.000 EUR liegen. Dies sollte auch die Erfassung eines einzigen Datenelements umfassen (z. B. Ländercode des Zahlungsverarbeiters) und eine Garantie in Bezug auf eine Beschränkung der Revisionskontrolle, die ausschließlich seitens des Heimatlands durchgeführt wird.
3. **Langfristig (2017):** Vermeidung der Erweiterung der EU-Mehrwertsteuervorschriften auf diejenigen Klein- und Kleinstunternehmen, die körperliche Gegenstände verkaufen, in Erwartung einer gebührenden Folgenabschätzung, eines KMU-Tests und einer öffentlichen Konsultation mit Vertretern von Klein- und Kleinstunternehmen und Selbstständigen.

Mit Blick auf den anstehenden Rat für Wirtschaft und Finanzen vom 25. Mai fordern wir die Minister und Mitgliedstaaten mit Nachdruck dazu auf, diese Empfehlungen in den Schlussfolgerungen des Rates anzuerkennen und weiterhin sicherzustellen, dass die Mehrwertsteuervorschriften für digitale Umsätze die Entwicklung der Klein- und Kleinstunternehmen des digitalen Sektors bei der Innovation und der Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum auf Kosten der europäischen Verbraucher nicht unnötigerweise behindern.

Wir setzen uns weiterhin dafür ein, mit den einschlägigen Diensten der Europäischen Kommission zusammenzuarbeiten, um eine reibungslose Umsetzung der angenommenen Schlussfolgerungen des Rates sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

³ Plenarsitzung des Europäischen Parlaments – Straßburg, 18.-21. Mai: <http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/plenary/video?date=19-05-2015>



Marco Torregrossa
Generalsekretär
European Forum of
Independent
Professionals



Walter Grupp
Generalsekretär
European
Entrepreneurs
CEA-PME



Patrick Gibbels
Generalsekretär
European Small Business
Alliance



Paul Vielajus
Generalsekretär
European Federation
of Umbrella
Companies



Weitere Auskünfte: marco.torregrossa@efip.org



EFIP setzt sich für die Schaffung einer besseren Wirtschaft ein - einer Wirtschaft, in der die Menschen in den Mittelpunkt gerückt werden, in der alle in die Lage versetzt werden, für sich selbst zu arbeiten und ausgehend von den eigenen Bedingungen erfolgreich zu sein. Wir sind ein europäischer nicht gewinnorientierter Zusammenschluss nationaler Verbände, die über 10 Millionen von Selbstständigen auf EU-Ebene durch gezielte Forschung, Interessenvertretung und Kampagnen unterstützen. EFIP setzt sich dafür ein, dass die europäische Politik, Wirtschaft und das soziale Umfeld förderlicher wird für das freiberufliche und selbstständige Arbeiten im privaten wie im öffentlichen Sektor. Mehr darüber finden Sie unter: www.efip.org



Die European Small Business Alliance (ESBA) ist eine nichtparteiliche politische Gruppierung, die sich kleiner Unternehmer und Selbstständiger annimmt und sie durch gezielte EU-Interessenvertretung und Profilingmaßnahmen repräsentiert. Heute ist die ESBA eine der größten auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhenden Organisationen in Europa. Durch direkte Mitgliedschaft, assoziierte Mitgliedschaft und Kooperationsvereinbarungen vertritt der Verband inzwischen fast eine Million kleiner Unternehmen aus 35 europäischen Ländern. Die zwei wichtigsten Pfeiler der Lobby-Arbeit der ESBA betreffen die beiden zentralen Themen für KMU in ganz Europa: Zugang zu Finanzierungen und bessere Regulierung. Mehr darüber finden Sie unter: www.esba-europe.org



FEPS ist der europäische Verband für neue Beschäftigungsformen. Er vereint Unternehmen, die selbstständigen Arbeitnehmern sozialen Schutz, Verwaltungsdienstleistungen und Beratung für ihre geschäftliche Entwicklung bieten. FEPS vertritt die eigenen Mitglieder und deren 7 Millionen selbstständige Arbeitnehmer sowohl auf staatlicher als auch auf europäischer Ebene, um die Entwicklung neuer Beschäftigungsformen zu fördern und zu unterstützen, um es diesen zu ermöglichen, ihr volles Wachstums- und Beschäftigungspotenzial zu erreichen. FEPS erbringt für die eigenen Mitglieder auch Rechtsbeistand und trägt zum Austausch bewährter Praktiken bei. Mehr darüber finden Sie unter: www.feps-asso.org